



### Mietvertrag Anlegeplatz- und Winterlager 2020 /2021

**Kunde:**

Mieter: ..... Schiffsmarke .....  
und – Typ: .....  
Adresse : ..... Schiffsname: .....  
Postleitzahl: ..... Motortyp: .....  
Ort: ..... Länge: .....  
Telefon: ..... Breite: .....  
E-Mail: ..... Versicherer .....  
Policennummer: .....  
verpflicht einfüllen  
verpflicht einfüllen

Das Fahrzeug ist wie folgt versichert: Vollkaskoversicherung / Teilkaskoversicherung / Teilpflichtversicherung \*  
(\*nicht zutreffendes streichen)

Mieter und Vermieter vereinbaren die Vermietung/Miete einen Winterlager\*:  
(\*nicht zutreffendes streichen)

- Winterlager im Freigelände 14. Sept. 2020 bis 17. April 2021 € 20,34 per m<sup>2</sup>
- Winterlager in der Halle 14. Sept. 2020 bis 17. April 2021 € 42,00 per m<sup>2</sup>

Datum wann das Schiff im Frühjahr abgeholt wird: .....

Wenn ein Reservierungsantrag für die Aufbewahrung akzeptiert wird, stellt der Vermieter dem Mieter eine Stelle für die Aufbewahrung des nachstehend erwähnten Fahrzeuges und/oder zugehöriger Artikel zur Verfügung.

Smelne Holding ist nicht für eventuelle Schäden am Fahrzeug und/oder zugehöriger Artikel verantwortlich. Die Wasserfahrzeuge und/oder zugehörige Artikel sind/werden vom Unternehmer nicht gegen Verlust und/oder Beschädigung versichert. Sie müssen selbst für eine ausreichende Versicherung sorgen. Versichert der Kunde das Fahrzeug nicht ausreichend gegen Kaskoschäden, trägt der Kunde das Risiko.

Allgemeine Bedingungen der Niederländischen Jachtbau Industrie (Nederlandse Jachtbouw Industrie NJI) für Verträge bezüglich Winterstallung und/oder Vermietung Anlegeplatz gelten für diesen Mietvertrag und sind als Anlage beigelegt. Kunde bestätigt, dass er die im Yachthafen oder auf der Yachtwerft gültigen Satzungen und die Hausregeln der Yachtwerft (siehe Rückseite) berücksichtigen wird.

Bezüglich der Ausführung von Wartungsarbeiten muss der Kunde der Werft einen separaten, schriftlichen Auftrag auf dem beiliegenden „Wartungsformular Fahrzeuge“ erteilen.

Mit Unterschrift dieser Vereinbarung erklären Sie sich mit den oben stehenden Bestimmungen einverstanden und erklären, dass Sie wahrheitsgemäße Angaben gemacht haben sowie dass Sie die NJI Bedingungen zur Vermietung von Winterlagern und Liegeplätzen erhalten haben.

**Kunde:** ..... **Vermieter:** .....  
Ort und Datum: ..... Ort und Datum: Drachten,  
Unterschrift Mieter: ..... Unterschrift Vermieter: .....

**Bitte bevor 06.09.2020 zurücksenden.**

Anlage: NJI Bedingungen zur Vermietung von Winterlagern und Liegeplätzen

## **Hausregeln von Smelne Holding BV und Smelne Yachtcenter BV**

Bei allen durch Smelne Holding BV und Smelne Yachtcenter BV durchgeführten Aktivitäten und für alle mit uns geschlossenen Verträge liegen die betreffenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NJI zugrunde. Mit Unterzeichnung des Winterlagerformulars erkennen Sie diese an.

Die Öffnungszeiten der Werft sind von Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 17:15 Uhr. In dieser Zeit sind auch die Lagerhallen zugänglich. Nach Absprache mit Smelne können auch andere Zeiten vereinbart werden.

Auf der Werft und dem Gelände werden Sie gebeten, auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Geben Sie keinen Anlass zur Klage auf Grund Ihres Verhaltens oder Ihrer Arbeitsweise.

Schließen Sie für Ihre Yacht zumindest eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ab wie in Paragraph 2, Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen der Niederländischen Jachtbau Industrie (Nederlandse Jachtbouw Industrie NJI) für Verträge bezüglich Winterstallung und/oder Vermietung Anlegeplatz verlangt.

### **Zusatzregeln für Winterlagerung und Do-it-yourself-Aktivitäten:**

Das Datum, wann Sie Ihre Yacht zur Winterlagerung bringen bestimmt maßgeblich den Zeitpunkt, wann Ihre Yacht im Frühjahr wieder zur Verfügung steht. Früh bringen bedeutet spät holen und umgekehrt. Die Yachten sollen nach dem zu Wasser lassen im Frühjahr innerhalb von zwei Wochen abgeholt werden.

Zur Diebstahlvermeidung ist es notwendig, loses Zubehör wie Außenbordmotoren, Bootshaken, Fender, Festmacher etc. im Boot zu verschließen oder mit nach Hause zu nehmen.

Während der Lagerung in der Halle ist es nicht erlaubt Gasflaschen oder nicht feste Benzinbehälter an Bord zu haben. Gegen Vergütung können wir diese einlagern.

Ihre Yacht darf, außer wir oder Sie sind mit dem Boot beschäftigt, nicht am 230 Volt/Netz angeschlossen bleiben um das Risiko von Kurzschluss oder Brand auszuschließen.

Der Gebrauch von Heizgeräten, elektrisch oder anders, ist nicht erlaubt.

Der Strom der Steckdosen in den Winterlagerhallen wird nachts abgeschaltet.

Im Winterlager dürfen keine Schweiß-, Schneid- oder Schleifarbeiten durchgeführt werden um Brandgefahr oder Umweltbelastung zu vermeiden. Ausnahmen können mit Smelne vereinbart werden.

Sie sind verpflichtet, bei Arbeiten am Schiff entstehenden Abfall aufzufangen und zu entsorgen. Wird dem nicht nachgekommen, wird die Werft den Abfall entfernen und Sie mit den entstehenden Kosten belasten.